

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 13 | 17. bis 30. Juni 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Europäischer Rat betont Erfordernis von hohem Maß an Verbraucherschutz

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) haben am 20. Juni 2019 eine Einigung über eine Agenda der EU für die kommenden fünf Jahre erzielt. In der „neuen Strategischen Agenda für 2019-2024“ sind die Prioritätsbereiche dargelegt, die die Arbeit des Europäischen Rates bestimmen und Leitlinien für die Arbeitsprogramme der übrigen EU-Institutionen bieten werden. Im Mittelpunkt der Strategischen Agenda stehen vier Hauptprioritäten:

- Schutz der Bürger und der Freiheiten. Hierzu gehört der Schutz vor böswilligen Cyberaktivitäten und Desinformation.
- Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis. Hierzu gehört die Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion sowie die Vertiefung des Binnenmarkts.
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas. Europa müsse eine Führungsrolle in einer klimafreundlichen Wirtschaft übernehmen. Die EU werde den Übergang zu erneuerbaren Energien beschleunigen. Parallel dazu müsste eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden. „Ein angemessener Sozialschutz, inklusive Arbeitsmärkte und die Förderung von Kohäsion – ebenso wie ein hohes Maß an Verbraucherschutz und Lebensmittellstandards und ein guter Zugang zu Gesundheitsversorgung – werden dazu beitragen, dass Europa seinen Lebensstil bewahren kann“, erklärte der Europäische Rat.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt. Hierzu gehört eine Handelspolitik, die fairen Wettbewerb und wechselseitigen Nutzen garantiert.

Diese strategische Agenda ist der erste Schritt in einem Prozess, der von den Institutionen und den Mitgliedstaaten weitergeführt werden wird.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/20/a-new-strategic-agenda-2019-2024/>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Insgesamt wenig Fortschritte in Europa bei nachhaltiger Entwicklung

Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) haben den globalen Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung neuen Schwung verliehen. In diesem Zusammenhang gab Eurostat, das statistische Amt der EU, am 28. Juni 2019 die Veröffentlichung „Sustainable development in the European Union – Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context – 2019 edition“ (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union – Fortschrittsbericht – Ausgabe 2019) heraus.

Nach diesem Bericht hat die EU in den vergangenen fünf Jahren die größten Fortschritte bei folgenden Zielen erreicht: SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, gefolgt von SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Bei neun Zielen habe die EU im Laufe der letzten fünf Jahre insgesamt mäßige Fortschritte erzielt. Dies gelte für SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“, SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und SDG 15 „Leben und Land“. Bei den Zielen SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sei eine Balance negativer und positiver Entwicklungen der Indikatoren festzustellen. Bei drei Zielen – SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 14 „Meeresökosysteme“ und SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ – könnten keine Tendenzen berechnet werden, da für die letzten fünf Jahre keine hinreichenden Daten vorliegen.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9861177/8-28062019-BP-DE.pdf/b7f346a8-3a9f-40bd-a856-8fe5092a437c>

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/KS-02-19-165>

2. Deutschland muss bei Umsetzung der EU-Klimaziele nachbessern

Die EU-Kommission hat am 18. Juni 2019 die Entwürfe der Pläne der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Ziele der Energieunion und der vereinbarten Energie- und Klimaziele der EU im Jahr 2030 bewertet. In den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz seien die Beiträge aus den nationalen Plänen derzeit nicht ausreichend. Zum Erreichen der Gesamtziele der EU für Klima und Energie müsse daher gemeinsam noch ambitionierter vorgegangen werden. Die Frist für die Einreichung der endgültigen nationalen Pläne ist der 31. Dezember 2019.

Deutschland verfehle mit seinem bestehenden Plan das Ziel, Treibhausgasemissionen, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (Non-ETS) fallen, bis 2030 um 38 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren. Im vorgelegten Planentwurf fehle es auch an Klarheit über den deutschen Beitrag zum EU-Ziel, die Energieeffizienz bis 2030 um 32,5 Prozent zu verbessern. Besser sehe es bei den erneuerbaren Energien aus: Hier könne Deutschland seine Ziele für 2022, 2025 und 2027 sogar übertreffen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190618-klimaziele-energieunion_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2993_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-2997_de.htm

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/recommendation_de.pdf

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/de_rec_de.pdf (Empfehlungen für Deutschland)

3. Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte der Bürger bei Luftverschmutzung

Der Europäische Gerichtshof entschied am 26. Juni 2019, dass nationale Gerichte auf Antrag von Betroffenen befugt sind, die Beachtung der Richtlinie zur Luftqualität zu überprüfen. Hierzu gehöre die Überprüfung, ob die vorgeschriebenen Probenahmenstellen nach den Kriterien der Richtlinie eingerichtet worden sind. Außerdem stellte der Gerichtshof klar, dass zur Feststellung der maßgeblichen Grenzwerte kein Durchschnitt aus den Ergebnissen verschiedener Messstationen gebildet werden dürfe. Für die Feststellung einer Überschreitung eines in der Richtlinie festgelegten Grenzwerts im Mittelungszeitraum eines Kalenderjahrs genüge es, wenn an nur einer Probenahmestelle ein über diesem Wert liegender Verschmutzungsgrad gemessen worden ist. Gemessen werden muss insbesondere die Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂). Kläger im Aus-

gangsfall sind mehrere Bürger der Region Brüssel-Hauptstadt sowie die Umweltorganisation ClientEarth. Beim Rechtsstreit geht es darum, ob ein ausreichender Luftqualitätsplan für die Region Brüssel erstellt wurde.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-06/cp190082de.pdf> <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215512&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7852665>

4. EU-Ministerrat beschließt Leitlinien zu nachhaltiger Chemikalienpolitik

Der EU-Ministerrat hebt in seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2019 hervor, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch das verantwortungsvolle Management von Chemikalien geschützt werden müssen. Zum Schutz gefährdeter Gruppen wie Kinder, Schwangerer und Stillender müssten kohärente Anforderungen an das Risikomanagement in die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über besorgniserregende Stoffe, einschließlich Neurotoxine und endokrine Disruptoren aufgenommen werden. Der EU-Ministerrat fordert die Förderung grüner und nachhaltiger Chemie und nichtchemischer Alternativen. Er hebt auch das Recht auf Informationen hervor, damit die Verbraucher Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage treffen können.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/26/council-conclusions-on-chemicals/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10713-2019-INIT/de/pdf>

5. Europäischer Gerichtshof kippt PKW-Maut in Deutschland

Der Europäische Gerichtshof entschied am 18. Juni 2019, dass die von Deutschland eingeführte Infrastrukturabgabe für PKW gegen Unionsrecht verstößt. Alle Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen hätten die Abgabe in Form einer Jahresvignette mit einem Betrag von höchstens 130 Euro zu entrichten. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge wäre die Abgabe (vom Halter oder Fahrer) nur im Fall der Benutzung der Autobahnen zu entrichten. Parallel dazu hat Deutschland vorgesehen, dass den Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen ab Erhebung der Infrastrukturabgabe eine Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer in einer Höhe zugutekommt, die mindestens dem Betrag der Abgabe entspricht, die sie entrichten mussten. Diese Konstruktion stellt nach dem Urteil des Gerichtshofs eine rechtswidrige Diskriminierung dar, da die wirtschaftliche Last der Abgabe praktisch ausschließlich auf den Haltern und Fahrern von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Fahrzeugen liegt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-06/cp190075de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=5E3A6DB85C0DAD10D5EF6E60B06528A8?text=&docid=215105&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=11139846>

6. Europäischer Gerichtshof verneint Ansprüche gegen Flugunternehmen bei Verspätung wegen Treibstoff auf Startbahn

Der Europäische Gerichtshof entschied am 26. Juni 2019, dass das Vorhandensein von Treibstoff auf einer Flughafenrollbahn, das zu deren Schließung geführt hatte, unter den Begriff „außergewöhnliche Umstände“ im Sinne der EU-Verordnung über die Rechte der Fluggpassagiere fällt, wenn der fragliche Treibstoff nicht von einem Flugzeug des Luftfahrtunternehmens stammt, das diesen Flug durchgeführt hat. Die durch die Schließung bedingte Verspätung hätte sich nicht durch zumutbare Maßnahmen vermeiden lassen. Betroffene Fluggäste erhalten somit in diesem Fall keine Entschädigung von der Fluggesellschaft bei der sie ihren Flug gebucht haben.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=4FF903858BBD3432D7429CA5470B2433?text=&docid=215511&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7990167>

7. Kfz-Haftpflicht bei Hausbrand der von einem in der Garage abgestelltem Fahrzeug ausgeht

Der Europäische Gerichtshof entschied am 20. Juli 2019, dass bei einem Hausbrand der von einem seit mehr als 24 Stunden in einer Privatgarage eines Hauses abgestelltes Fahrzeug ausging, die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für die Schäden aufkommen muss. Im Ausgangsfall ist der Brand durch einen Fehler im Schaltkreis des Autos ohne menschliches Zutun ausgelöst worden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-06/cp190080de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215249&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=7186762>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. EU-Kommission zeigt Weg für grüne Anleihen und klimabewusste Anlagestrategien

Die EU-Kommission hat am 18. Juni 2019 im Rahmen ihres Aktionsplans für nachhaltige Finanzen neue Leitlinien für die Berichterstattung über klimabezo-

gene Unternehmensinformationen veröffentlicht. Diese Leitlinien zeigen Unternehmen wie sie über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Klima sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft besser berichten können. Zudem hat die Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzen drei Berichte veröffentlicht: Erstens ein Klassifizierungssystem - oder Taxonomie - für umweltverträgliche wirtschaftliche Aktivitäten, zweitens ein Gutachten zu einem möglichen EU-Standard für grüne Anleihen und drittens einen Expertenbericht über Anforderungen für Indizes für Investoren, die eine klimabewusste Anlagestrategie verfolgen wollen. Die Expertengruppe wird in Kürze einen Aufruf zu Rückmeldungen zum Bericht über die Taxonomie und zum Zwischenbericht über Klima-Benchmarks starten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190618-nachhaltige-finanzen_de

(Links zu den Leitlinien und zu den Expertenberichten)

2. Standpunkt des EU-Ministerrats zu erleichtertem Zugang zu Crowdfunding-Plattformen

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) hat am 26. Juni 2019 im Namen des EU-Ministerrats das Verhandlungsmandat zum neuen Rechtsrahmen für Crowdfunding-Plattformen angenommen. Mit der Neuregelung werden die Mindestanforderungen an solche Plattformen, die im Inland und in anderen EU-Ländern betrieben werden, vereinheitlicht. Auch wird die Rechtssicherheit durch Angleichung der Anlegerschutzvorschriften erhöht. Ein europaweites Label für Crowdfunding-Plattformen soll den Markt ankurbeln. Nach dem Standpunkt des EU-Ministerrats soll die vorgeschlagene Verordnung generell für Crowdfunding-Kampagnen gelten, bei denen innerhalb von 12 Monaten bis zu acht Millionen Euro beschafft werden. Größere Beschaffungsaktionen sind in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der Prospektverordnung geregelt. Auf Gegenleistungen und auf Spenden beruhendes Crowdfunding wird von der vorgeschlagenen Verordnung nicht erfasst, da es nicht als Finanzdienstleistung zu betrachten ist. Das EU-Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 27. März 2019 festgelegt. Somit können beide Gesetzgeber nun mit den Trilog-Verhandlungen beginnen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/26/capital-markets-union-council-sets-its-position-on-easier-access-to-crowdfunding-platforms/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10557-2019-INIT/en/pdf>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Ein Drittel der Markenlebensmittel in Europa von unterschiedlicher Qualität

Die EU-Kommission hat am 24. Juni 2019 die Ergebnisse einer europaweiten Untersuchung von Lebensmittelprodukten veröffentlicht. Es wurde kein Ost-West-Unterschied bei der Zusammensetzung von Markenlebensmitteln festgestellt, aber ein Drittel der getesteten Produkte, die als identisch oder ähnlich vermarktet wurden, wies eine unterschiedliche Zusammensetzung auf.

Die EU-Kommission veröffentlichte am 26. Juni 2019 ferner eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit einem Gesamtvolumen von 1,26 Millionen Euro, um die Kapazitäten von Verbraucherorganisationen für die Prüfung von Produkten und die Ermittlung potenziell irreführender Praktiken zu stärken. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 6. November 2019.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190624-lebensmittel-zweierlei-qualitaet_de

2. Höherer Grenzwert für Pestizid in Austernpilzen

Der EU-Ministerrat erhob am 25. Juni 2019 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Chlormequat in Kulturpilzen. Solche Rückstände können bei unbehandelten Kulturpilzen durch eine Kreuzkontamination mit Stroh entstehen, das rechtmäßig mit Chlormequat behandelt wurde. Mehrere Mitgliedstaaten haben Überwachungsdaten übermittelt, die aus amtlichen Kontrollen speziell in Bezug auf Austern-Seitlinge/Austernpilze resultieren und erhöhte Rückstände bestätigen. Deutschland hat eine Anhebung des zulässigen Rückstandshöchstgehalts, basierend auf einer Bewertung der Verbraucherexposition für 27 spezifische europäische Verbrauchergruppen, beantragt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kam in ihrer Stellungnahme zum Schluss, dass durch die Anhebung keine Gesundheitsgefährdungen für die Verbraucher bestehen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9615-2019-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Rechtsakt zur Cybersicherheit in Kraft

Seit dem 27. Juni 2019 sind die neuen EU-Vorschriften für Cybersicherheit in Kraft. Sie sehen einen gesetzlichen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen vor und stärken das Mandat der EU-Agentur für Cybersicherheit. Durch diesen Rahmen wird die Cybersicherheit von Online-Diensten und Verbrauchergeräten verbessert, indem maßgeschneiderte und risikobasierte EU-Zertifizierungsregelungen eingeführt werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190626-ethische-leitlinien-fuer-kuenstliche-intelligenz-vorgelegt_de

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R0881&from=EN>

2. Verbraucher kennen mehrheitlich die neuen Regeln gegen ungerechtfertigtes Geoblocking

Die EU-Kommission veröffentlichte am 27. Juni 2019 die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zur Verordnung gegen ungerechtfertigtes Geoblocking, die am 3. Dezember 2018 in Kraft trat. Diese Verordnung verbietet Händlern, Kunden aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Niederlassung zu diskriminieren, wenn der Händler seine Waren oder Dienstleistungen in dem jeweiligen Mitgliedstaat anbietet. Nach den Ergebnissen von dieser Umfrage kennen europaweit 50 Prozent und in Deutschland 53 Prozent der Verbraucher die neue Regelung. Nachholbedarf gebe es aber hinsichtlich der konkreten Rechte beim grenzüberschreitenden Online-Shopping. Nur 31 Prozent der deutschen Verbraucher und 29 Prozent im EU-Durchschnitt wüssten über ihre spezifischen Rechte Bescheid.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190627-geoblocking-mehr-als-haelfte-deutschen-neuer-regeln-bewusst_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2528_de.htm

<http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/FLASH/surveyKy/2221>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Deutschland bei Lebensmittelpreisen nahe am europäischen Durchschnitt

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union (EU), veröffentlichte am 20. Juni 2019 Daten zu Verbraucherpreisen für Nahrungsmittel, alkoholische Getränke und Tabakwaren in der EU im Jahr 2018. Dänemark hatte mit 130 Prozent des EU-Durchschnitts das höchste Preisniveau für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Darauf folgten Luxemburg und Österreich (je 125 Prozent, Irland und Finnland (je 120 Prozent), und Schweden (117 Prozent). Deutschland liegt mit 102 Prozent nur um zwei Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt (100 Prozent). Die niedrigsten Preisniveaus wurden dagegen in Rumänien (66 Prozent), Polen (69 Prozent), Bulgarien (76 Prozent), Litauen (82 Prozent), Tschechien (84 Prozent) und Ungarn (85 Prozent) verzeichnet. Bei alkoholischen Getränken liegt Deutschland mit 89 Prozent deutlich unter dem EU-Durchschnitt und bei Tabakwaren mit 101 Prozent nur unwesentlich darüber.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9832365/2-20062019-AP-DE.pdf/8dc2386d-def7-4c60-aa7c-f0647a0660fa>

2. Kein Markenschutz für drei Streifen von adidas

Das Europäische Gericht bestätigte am 19. Juni 2019 die Nichtigkeit der Unionsmarke von adidas, die aus drei parallelen, in beliebiger Richtung angebrachten Streifen besteht. adidas habe nicht nachgewiesen, dass diese Marke im gesamten Gebiet der Europäischen Union infolge ihrer Benutzung Unterscheidungskraft erlangt habe.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-06/cp190076de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-307/17>

3. Rückgang des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens ging im Juni 2019 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0,7 Punkte auf -7,2 Punkte und in der Europäischen Union um ebenfalls 0,7 Punkte auf -6,9 Punkte zurück. Der Index liegt in beiden Gebieten weit über dem langzeitigen Durchschnitt von -10,7 im Euroraum und -10,0 in der Europäischen Union.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2019_06_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Sonderausschuss Landwirtschaft (1. Juni 2019)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 (Vorstellung des Fahrplans); Marktlage (Informationen der Kommission).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge (2. Juli 2019)

Änderung der Verordnung über die Zulassung von PKW und Lieferwagen hinsichtlich der Emissionen (Euro 5 und Euro 6) und hinsichtlich des Zugangs zu Informationen für Wartung und Reparatur.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (2. Juli 2019)

Entwurf integrierter nationaler Energie- und Klimapläne (Vorstellung durch die Kommission).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (2. Juli 2019)

Einrichtung von europäischem Kompetenzzentrum für Cybersicherheit.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (3. Juli 2019)

Nachhaltige Finanzierung – Taxonomie.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (4. Juli 2019)

Strategische Prioritäten und Umsetzung des Programms Digitales Europa (Information der Kommission); ePrivacy-Verordnung (Aussprache über offene Fragen).

Informelles Treffen der Minister für Forschung, Binnenmarkt, Industrie und Wettbewerbsfähigkeit (4./5. Juli 2019)

Die Minister für Binnenmarkt, Industrie und Wettbewerbsfähigkeit erörtern Herausforderungen durch die Digitalisierung, die rasche technologische Entwicklung, den internationalen Wettbewerb und den Klimawandel.

fordern die EU heraus, über neue Methoden nachzudenken, um nachhaltiges

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (5. Juli 2019)

Bekämpfung von Desinformation: nächste Schritte unter finnischer Ratspräsidentschaft; Industrielle Medienstrategie zur Nutzung von Daten (Vorstellung von Studie der Kommission).

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (5. Juli 2019)

Bewertung von Gesundheitstechnologien.

Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (8. Juli 2019)

Wohlfahrtsgesellschaft (Orientierungsaussprache); Ein sauberer Planet für alle: Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft – wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte (Orientierungsaussprache); Delegierte Verordnung der Kommission im Hinblick auf die Einführung und den Betrieb kooperativer intelligenter Verkehrssysteme.

Informelles Treffen der EU-Umweltminister (11./12. Juli 2019)

Die Minister für Umwelt und Klima behandeln auf ihrer informellen Tagung drei Themen: Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Klimawandel.

Europäisches Parlament

Wegen der Europawahlen (23. bis 26. Mai 2019) findet in der Plenarwoche vom 2. bis 4. Juli 2019 die Neukonstituierung statt. Hierzu gehört insbesondere die Wahl des Präsidenten und der übrigen Präsidiumsmitglieder. Die Ausschüsse konstituieren sich in der zweiten Juliwoche (8. bis 11. Juli 2019).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (3. Juli 2019)

Meinungsaustausch zum Thema „Startschuss für saubere Mobilität; Verkehr, Energie und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und ihr durch die Digitalisierung ermöglichter Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Europa (Initiativstellungnahme); Stellungnahme zur Lage der Energieunion 2018.

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (4. Juli 2019)

Blockchain und Sozialwirtschaft (Initiativstellungnahme); Die Verbraucher in der Kreislaufwirtschaft (Initiativstellungnahme); Verbraucherkreditrichtlinie (Informationsbericht).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Wirtschaftspolitik (9. Juli 2019)

Ein europäischer Rahmen für die Regulierung der kollaborativen Wirtschaft (Initiativstellungnahme).

Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (10. Juli 2019)

Der potenzielle Beitrag des Eisenbahnsektors zur Verwirklichung der politischen Prioritäten der EU (Initiativstellungnahme).

Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (11. Juli 2019)

Arbeit auf Plattformen – lokale und regionale regulatorische Herausforderungen (Initiativstellungnahme); Aussprache über das Thema „Ein digitales Europa für alle“.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtsmittelsache C-240/18 P (2. Juli 2019)

Markenstreit um Fack Ju Göhte.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-311/18 (9. Juli 2019)

Datenübermittlung in die USA.

Urteil in der Rechtssache C 649/17 (10. Juli 2019)

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) ist der Ansicht, dass Amazon die Verbraucher vor Vertragsschluss nur unzureichend über eine Telefon- und Faxnummer informiere. Der Bundesverband hat Amazon EU daher vor den deutschen Gerichten verklagt, in den ersten beiden Instanzen ohne Erfolg. Der vom Bundesverband angerufene Bundesgerichtshof ersucht den Europäischen Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher.

Urteil in der Rechtssache C-163/18 (10. Juli 2019)

Flugpreiserstattung bei Flugannullierung, wenn der Pauschalreiseanbieter insolvent ist.

Urteil in der Rechtssache C 502/18 (11. Juli 2019)

Entschädigungsanspruch bei Flugverspätung von Anschlussflug, die von einer Fluglinie aus einem Drittstaat bei einem Flug außerhalb der Europäischen Union zu verantworten ist.

Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-355/18, C 356/18, C-357/18 und C-479/18 (11. Juli 2019)

Rücktritt von Lebensversicherungsvertrag wegen fehlerhafter Belehrung.

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T-185/17 (11. Juli 201)

Aufnahme von Bisphenol A in Liste besonders besorgniserregender Stoffe gemäß der EU-Chemikalienverordnung.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)